



**TRIBUNAL CANTONAL
KANTONSGERICHT**

Register der Interessenbindungen

Individualformular

Name: Dr. Seeberger

Vorname: Lionel

**Gericht:
Kantonsgesicht**

Gesetz über die Rechtspflege vom 11.02.2009

Art. 34a Interessenbindungen und Parteizugehörigkeit

¹ Bei Amtsantritt und bei jeder Änderung gibt jeder Magistrat der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft gemäss den reglementarisch festgelegten Kriterien seine Interessenbindungen und die Parteizugehörigkeit an.

² Der Generalsekretär der Walliser Gerichte erstellt ein öffentliches Register mit den Angaben, die von den Magistraten der Gerichtsbarkeit gemacht werden. Der Generalsekretär der Staatsanwaltschaft macht dasselbe mit den Angaben der Magistraten der Staatsanwaltschaft. Diese Register werden auf den offiziellen Websites der Judikative und der Staatsanwaltschaft veröffentlicht.

Organisationsreglement der Walliser Gerichte vom 21.12.2010

Art. 37bis Register der Interessenbindungen

¹ Das Register der Interessenbindungen der Richter der Walliser Gerichte umfasst:

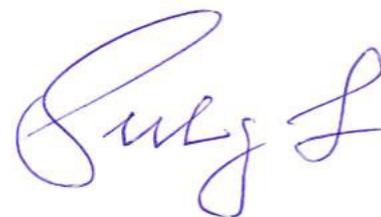
- a) ihren Zugehörigkeit zu Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Unternehmen, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- b) die Funktionen, die sie in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, eines Kantons, einer Gemeinde oder im Rahmen einer interkantonalen oder interkommunalen Zusammenarbeit ausüben;
- c) jegliche Nebenbeschäftigungen.

² Allfällige Änderungen sind bei deren Eintreten bekannt zu geben.

³ Mit der Unterschrift auf dem Formular der Interessenbindungen bestätigen die Richter alle ihre Interessenbindungen bekannt gegeben zu haben. Die Verwaltungskommission entscheidet in Zweifelsfällen über die gemeldeten Interessenbindungen.

⁴ Das Register wird auf der offiziellen Seite des Walliser Kantonsgesichts publiziert.

Interessenbindung	Einheit	Organ	Funktion	von... bis...
b. Funktionen, die in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, eines Kantons, einer Gemeinde oder im Rahmen einer interkantonalen oder interkommunalen Zusammenarbeit ausgeübt sind	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA)	Eidgenössische Kommission	Mitglied	Von 01.06.2022 bis 31.12.2026
c. Nebenbeschäftigungen	Zeitschrift für Walliser Rechtsprechung (ZWR)	Publikation unter der Verantwortung des Kantonsgerichts	Direktor, seit 2022, und Redaktor, früher redaktioneller Mitarbeiter	Von 01.01.2001 bis 31.12.2025
b. Funktionen, die in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, eines Kantons, einer Gemeinde oder im Rahmen einer interkantonalen oder interkommunalen Zusammenarbeit ausgeübt sind	Kantonale Anwaltsprüfungskommission	Kantonale Kommission	Mitglied	Von 01.01.2018 bis 31.12.2025



Ort und Datum: Sitten, den 28. Juni 2024

Unterschrift :

Name und Vorname: Dr. Seeberger Lionel